

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sie stellen Ihre Daten zur Verfügung gemäß der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus Paragraf 8 Absatz 3. Die Daten dienen gegebenenfalls zur Nachverfolgung der Infektionsketten und damit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist per Landesverordnung vorgeschrieben und für einen Besuch des Gottesdienstes erforderlich. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten für diesen Zweck bereitzustellen oder können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Erhoben werden folgende Daten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird von der veranstaltenden Kirchengemeinde für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Gottesdienstes aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben. Empfänger der Daten ist die veranstaltende Kirchengemeinde. Die Daten werden nicht weitergegeben oder dauerhaft gespeichert und nach einer Aufbewahrungszeit von vier Wochen vernichtet. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich all Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu  
erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1,  
19053 Schwerin,  
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Mit dem ausfüllen der Teilnahmeekärtchen stimmen Sie  
dieser Erklärung zu.